

Thomas Krüger

Aufsicht, Freiwillige Selbstkontrolle, Medienpädagogik

Aufgaben für die digitale Revolution

2014 ist ein Jahr vieler 20. Jahrestage! Vor 20 Jahren schufen wir gemeinsam mit 17 anderen europäischen Staaten den größten Binnenmarkt der Welt; der Europäische Wirtschaftsraum trat in Kraft. Im selben Jahr gründeten wir zusammen mit über 100 anderen Staaten die Welthandelsorganisation WTO, die auch heute noch Handelskonflikte schlichtet und den Welt-handel koordiniert.

Ebenfalls vor 20 Jahren nahm die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), zusammen mit der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), ihre Arbeit auf – ein wichtiger Schritt für den Jugendmedienschutz. Es war die Leistung der Gründungsmitglieder, die verschiedenen Interessen zu bündeln und daraus eine schlagkräftige Institution zu formen. Und um schon gleich hier das berechnete Lob zu verteilen: Nicht die Selbstkontrolle, die zuerst da war oder als erste feiert, ist die wichtigere. Ich war ja als Jugend-senator von Berlin bei der Gründung der USK beteiligt und finde, dass die Kolleginnen und Kollegen dort eine hervorragende Arbeit leisten. Die FSF hat ihren Auftrag als Selbstkontrolleinrichtung aber von Anfang an noch mal auf eine ganz besondere und sehr über-zeugende Weise mit medienpädagogischen Angeboten verknüpft, welche unter den Selbstkontrolleinrichtun-gen ihresgleichen suchen.

1994 war auch das Jahr, in dem der erste legale Musikdownload erschien. Es war ein Song von Aero-smith, bezeichnenderweise mit dem Titel *Head First*. Um ihn hören zu können, nahmen die Webpioniere des Jahres 1994 einen etwa einstündigen Download in Kauf. Damit Musikdateien überhaupt digitale Ver-breitung finden konnten, musste erst ein gemeinsamer Standard entwickelt werden. Die Technologie dafür kam bekanntermaßen aus Deutschland: das MP3-Format.

Die Internetpioniere von vor 20 Jahren hatten noch keine gemeinsame Vorstellung davon, wie ihr neues Medium aussehen sollte. Unterschiedliche Ver-sionen der Websprache HTML drohten das gemeinsa-me Netz in mehrere Teilstränge zu zerfasern. Darum gründete einer von ihnen, Tim Berners-Lee, – ebenfalls 1994 – das World Wide Web Consortium (W3C). Er wollte die Webtechnologien vereinheitlichen und so eine Fragmentierung des Internets verhindern. Das W3C sollte den kleinsten gemeinsamen Nenner seiner Mitglieder finden und standardisieren. Sein Voran-treiben von Standards wie HTML beflügelte den Sie-geszug des World Wide Web. Dieses steckte heute vor 20 Jahren noch in den Kinderschuhen: Gerade einmal 2.700 Internetseiten gab es. Den Pionieren dieser Zeit ist es zu verdanken, dass sich die Zahl der Webseiten bereits bis zum Jahresende auf über 10.000 verviel-fachte.

Heute sind es zwar ein paar mehr¹, aber das Grundprinzip des World Wide Web ist dasselbe geblieben: die Verlinkung. Was 1989 mit der Open-Source-Software am CERN begann, ist zu einer Medienrevolution geworden, die weit in die Gesellschaft ausstrahlt und heute fast alle Menschen ergriffen hat. Das W3C entwickelt seitdem stetig unsere Internetstandards weiter. Und zwar nicht als eine zentrale staatliche Instanz, sondern als offener Verein und anhand offener Standards!

So unterschiedlich die Interessen aller genannten Akteure auch waren: Trotz zunächst eigener Vorstellungen haben sie sich auf gemeinsame Regeln verständigt. So konnten die auf den ersten Blick chaotisch anmutenden Neuentwicklungen ihre volle Kraft entfalten. Auch heute stehen wir vor einer gemeinsamen Herausforderung. Und zwar: Jugendschutz auch im digitalen Zeitalter zu gewährleisten. Und dafür müssen auch wir uns einigen und auf einen gemeinsamen Nenner kommen.

Als die FSF vor 20 Jahren in die Prüfpraxis gestartet ist, hat noch niemand voraussehen können, in welchem Ausmaß sich die Rahmenbedingungen für den Jugendmedienschutz seitdem veränderten. Denn in den letzten 20 Jahren hat sich unsere Medienwelt dramatisch gewandelt: Schon im Laufe der 1990er-Jahre stellte das Web 1.0 den Jugendschutz vor ein neues Problem: das der Internationalität. Über das Web versendete Inhalte machen nicht vor Ländergrenzen halt – Gesetze aber schon. Die Grenzenlosigkeit des Web stellt den nationalen Fokus des deutschen Jugendschutzsystems infrage. Jugendschutz, wie ihn die FSF im Fernsbereich in einem vorbildlichen System der Selbstklassifikation fair und effektiv durchsetzt, muss daher online neu gedacht werden.

Offlinejugendschutz setzt beim Anbieter der Inhalte an. Fernsehfilme werden von der FSF im Auftrag der Privatsender eingeschätzt, bevor sie ausgestrahlt werden. Auch die statischen Internetseiten der 1990er-Jahre wurden von ihren jeweiligen Betreibern befüllt, welche daher wie ein Privatsender für ihre Inhalte verantwortlich waren. Internetseiten waren also vergleichbar mit den herkömmlichen Massenmedien TV und Radio: ein Sender, viele Empfänger. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) von 2003² fasste Internetdienste daher als sogenannte Telemedien mit den Rundfunkmedien zusammen und unterwarf sie Jugendschutzregeln, welche auf dem bekannten Anbieter-Ansatz beruhen. Solange die Anbieter mitspielten – und im nationalen Raum taten sie das großteils –, schien dieses System im Web 1.0 zu funktionieren.



Herausforderungen des Web 2.0

Bereits im selben Jahr, 2003, machte jedoch der Begriff vom Web 2.0 die Runde: Soziale Netzwerke wie LinkedIn und MySpace wurden gegründet, 2004 folgte Facebook³. Die sozialen Netzwerke stellten keine Inhalte mehr bereit, sondern lediglich Plattformen, auf denen sie ihren Mitgliedern alles Nötige an die Hand gaben, um selbst Autor zu sein. Das wirbelte erneut die Welt des deutschen Jugendmedienschutzes und seiner altbewährten Koregulierung durcheinander: Wenn nicht mehr einer zu vielen spricht, sondern jeder zu jedem – wer ist dann für das Gesagte verantwortlich? Wohl derjenige, der gerade spricht – aktuell sind dies bei Facebook etwa 27 Mio.⁴ Deutsche. Indem so die Grenzen zwischen Anbietern und Konsumenten aufgelöst worden sind, ist der Anbieter-Ansatz ad absurdum geführt. Für das Social-Media-Zeitalter ist der Ansatz einer Selbstklassifizierung aller Inhalte nicht mehr praktikabel.

Laut einer Verbraucherbefragung im Auftrag des Branchenverbandes BITKOM schaut inzwischen jeder dritte Bundesbürger Fernsehen lieber auf seinem PC.⁵ Nach den nationalen Grenzen und dem Anbieter-Prinzip stellt das All-in-one-Medium Internet, der große Gleichmacher, nun auch die Grenzen zwischen den Medienverbreitungswegen infrage.

Anmerkungen:

1 S.: <http://www.denic.de/hintergrund/statistiken/internationale-domainstatistik.html>

2 Der JMStV trat 2003 in Kraft, geschlossen wurde er hingegen 2002.

3 Ab 2008 auch in der deutschsprachigen Version

4 S.: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/70189/umfrage/nutzer-von-facebook-in-deutschland-seit-2009/>

5 Verbraucherbefragung 2011 im Auftrag des BITKOM. Abrufbar unter: <http://www.kabel-internet-telefon.de/news/20478-jeder-dritte-schaut-fernsehen-auf-dem-pc-laptop-statt-fernseher>. (letzter Zugriff: 03.06.2014)

Doch auf genau diesen Grenzen beruht das Konstrukt des deutschen Jugendmedienschutzes. Je nachdem, ob ein Film auf DVD erscheint, für die ARD produziert wurde, auf einem der privaten TV-Sender gesendet wird oder über Amazon vermarktet oder auf YouTube hochgeladen wurde – ganz andere Institutionen sind jeweils zuständig. In diesem Beispiel wäre entweder die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), die ARD selbst, die FSF, die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) oder wohl niemand zuständig. Für Filmfans und die unzähligen kleineren Anbieter ist das System undurchschaubar. Die Gliederung der Kompetenzen nach Verbreitungswegen hat im Offlinezeitalter noch Sinn ergeben, heute jedoch nicht mehr, da alle Inhalte auch online verbreitet werden können.

Wie können wir also diese drei Herausforderungen meistern: erstens die Internationalität der Inhalte, zweitens die Masse an Angeboten und drittens die Medienkonvergenz? Wie kann ein neues, modernes Jugendmedienschutzsystem aussehen, das auch im digitalen Zeitalter unsere Jugend vor beeinträchtigenden Inhalten schützt?

Orientierung in der Medienwelt

Die voranschreitenden Entwicklungen machen es immer schwieriger, die Idee eines restriktiven Jugendmedienschutzes durchzusetzen: ein Jugendschutz also, der zum Ziel hat, Kinder und Jugendliche vom Konsum mutmaßlich nicht für sie geeigneter Medien abzuhalten. Dieser Ansatz, der beispielsweise im Kino prächtig funktioniert, weil es dort eine Kinokasse gibt; der im Rundfunk funktioniert, weil es Sendezeiten gibt. Dieser Ansatz scheitert online an der Grenzenlosigkeit des Web.

Dabei benötigen Heranwachsende doch Orientierung in der Medienwelt. Diese verschaffen sie sich mehr und mehr selbstständig, indem sie die Medien einfach nutzen. Sie reagieren flexibel auf technische Entwicklungen und machen sich diese zunutze. Sie orientieren sich dabei an Gleichaltrigen, der sogenannten Peergroup. Heranwachsende nutzen Neue Medien viel aktiver, sinnvoller und verantwortungsvoller, als wir Erwachsenen vermuten. Natürlich sind Kinder neugierig, natürlich bringen Gleichaltrige Themen und Inhalte mit, die nicht altersgerecht sind. Und genau in diesem Prozess zwischen Coolness und eigener Schwäche sind attraktive Angebote zur Medienkompetenzförderung wichtig und würden auch angenommen werden.

Und auch, wenn wir es kaum glauben mögen: Für Kinder sind heute die eigene Entwicklung und unser modernes Leben aufregend genug. Sie sind nicht immer auf der Suche nach der Herausforderung, nach

dem Kick. Das war anders zu Zeiten, als fast alles verboten war. Heute suchen sich Kinder Inseln der Verlässlichkeit. Eine dieser Inseln ist das Kinderfernsehen. Maja Götz hat gerade in einem Interview aktuelle Zahlen genannt: 93 % der Kinder gucken Kinderfernsehen; und sie kommen zum Erwachsenen-TV, wenn sie mit der Mutter *Brennpunkt* gucken oder die *Tagesschau* läuft. Bis 12 Jahre suchen die Kinder ganz selten Sendungen für Erwachsene. Kennzeichnungen ab 16 signalisieren eher: Das macht mir Angst, was erwartet mich da, wie geht's mir damit? Und was ist die Lieblingsseite der meisten Kinder im Internet? Nein, keine Pornos oder Gewaltvideos – die Webseite ihrer Lieblingsfernsehsendung.

Jugendmedienschutz ist kein isoliertes gesellschaftliches Handlungs- und Regulierungsfeld. Mit jeder Alterskennzeichnung, mit jeder Novellierung verhandeln und entscheiden wir über Grundrechte und eine Praxis der Wahrnehmung und Ausübung, der Gültigkeit dieser Grundrechte. Und hinsichtlich der Wertigkeiten sollten wir uns gesellschaftlich vielleicht auch noch einmal verständigen. Denn auch, wenn allmählich eine Versachlichung in die Debatten um den Jugendmedienschutz Einzug gehalten hat und das „Pfeiffersche Medienfieber“ deutlich auskuriert zu sein scheint – denke ich, dass wir unsere gesellschaftlichen und politischen Prioritäten doch noch besser austarieren sollten. Die Bedeutung, die wir der Frage: „Wer schützt unsere Kinder vor Gewalt und Splatter, vor Headshots und Zombies?“ beimessen, scheint mir zumindest gegenüber den Fragen: „Wer schützt die Zukunft unserer Kinder vor einem die Grundlagen unseres Lebens bedrohenden Klimawandel?“ oder: „Wer schützt die Demokratie vor der NSA, vor der Datenkrake, vor der Totalüberwachung?“ durchaus noch einmal justierbar.

Wie können wir also einen zeitgemäßen, zukunftsfähigen und gesellschaftlich akzeptierten Jugendmedienschutz entwickeln?

Zwei Denkrichtungen stehen sich heute gegenüber: diejenigen, die auf staatliche Kontrolle, Verbote und Filterlösungen vertrauen – und diejenigen, die auf Selbstregulierung, Bildung und Kompetenzen setzen.

Erziehung zur Selbstständigkeit setzt Vertrauen voraus. Die Frage ist: Muss der digitalen Revolution nicht auch die erzieherische Revolution (in den Köpfen) folgen? Muss die Kultur des Verbotens abgelöst werden von der Kultur der Eigenverantwortung?

Wir müssen uns fragen, ob unser bisheriger Anspruch an den Jugendmedienschutz im Netz noch aufrechterhalten werden kann. Oder ob wir unsere Ziele auf das noch Machbare reduzieren sollten. Ob wir weiterhin versuchen sollten, Inhalte vor den Kindern und Jugendlichen wegzusperren. Oder ob es

klüger wäre, ihnen das Handwerkszeug an die Hand zu geben, damit sie eigenverantwortlich unangemessene Inhalte erkennen und vermeiden. Ein solcher Jugendschutz würde nie gegen den Willen der Heranwachsenden arbeiten, sondern stets im Einklang damit stehen. Zu diesem Handwerkszeug kann neben einer deutlich stärkeren Betonung des präventiven Gedankens auch eine Filtersoftware gehören, allerdings sollten wir den aktuell verfolgten Ansatz des Anbieter-Labelings kritisch reflektieren.

Auf der Seite der Nutzenden müssen wir aktuell zur Kenntnis nehmen, dass Filter fast nur im Promille-Bereich zum Einsatz kommen. Für den Schutz von Kindern halte ich sie aber durchaus für ein probates Mittel, wenn sie breite Akzeptanz finden und leicht nutzbar sind. Die Wirtschaft hat sich bei der Entwicklung und Verbreitung solcher Software offenbar als zu schwach erwiesen. Bund und Länder müssten hier investieren, um die volle Wirkung zu erzielen.

Kindern etwas bieten

Kinder sind meist allein mit Neuen Medien, aber wir dürfen sie nicht alleinlassen. Statt Kindern etwas zu verbieten, sollten wir ihnen etwas bieten: Wir haben kein Ideen-Defizit, sondern ein Defizit politischer Praxis. Junge Menschen sind es inzwischen gewohnt, immer mehr Verantwortung zu übernehmen.⁶ Übrigens auch politische Verantwortung für den Jugendmedienschutz. In mehreren Bundesländern wurde das Wahl-Alter für Landeswahlen auf 16 Jahre gesenkt; mit der scheinbar paradoxen Folge, dass dort Jugendliche darüber mitentscheiden können, ob es richtig ist, dass die Novelle des JMStV ihnen bestimmte Inhalte erst ab 18 Jahren zugänglich machen will. Und das ist ja auch gut so. Wir müssen junge Menschen darin unterstützen, Selbstwirksamkeit zu erfahren, Verantwortung zu übernehmen und sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln.

Aus dieser Perspektive ist Jugendmedienschutz eine primär jugendpolitische Aufgabe. Die Aufgabe, die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und sie dabei vor Gefahren zu schützen. Medien stellen für Kinder und Jugendliche heute ein wichtiges Feld zur Persönlichkeitsentwicklung dar. Hierzu brauchen sie ausreichend Freiräume, aber ebenso Begleitung, Aufklärung und Schutz. Öffentliche Angebote und Regelungen sollten dabei die erzieherischen Aufgaben der Eltern unterstützen. Dafür braucht präventiver Jugendmedienschutz ein stärkeres Profil. Nur so können wir junge Menschen dazu befähigen, sich selbst vor Gefahren zu schützen – jetzt, wo die digitale Revolution auf nahezu alle Lebensbereiche ausstrahlt. Natürlich wird wirksamer

Jugendmedienschutz auch in Zukunft sowohl durch eine ordnungspolitisch-schützende als auch eine pädagogisch-fördernde Komponente erreicht. Aber wir sollten die Wertigkeiten anders setzen. Wie vor Inkrafttreten des bestehenden Regulierungssystems im Jahr 2003 bedarf es aufgrund der zwischenzeitlichen Medienentwicklung einer neuen gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern – mit dem Ziel, im Jugendschutzgesetz wie im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag möglichst wirksame Schutzinstrumente zu verankern.

Die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags von 2010 ist gescheitert, weil 16 Länder am denkmalgeschützten Fachwerkhaus des Jugendschutzes herumrenovierten, während Hunderte neue Anbieter längst auf der grünen Wiese unkontrolliert ihre Produkte anboten. Die Regelung kommt der Entwicklung nicht mehr hinterher – und wird sie den Anbietern doch einmal lästig, dann hüpfen sie mit ihrem Server auf das Nachbargrundstück und schon dürfen sie wieder alles. Marc Liesching nannte das sehr schön die „Entrückung des Rechtssystems von der Realität“⁷. Wenn wir Entrückung mit Rausch übersetzen, müssen wir feststellen: Einige Akteure des deutschen Jugendmedienschutzes sind gerade ziemlich auf Droge und halluzinieren sich die gesellschaftliche Realität so zurecht, wie sie es brauchen.

Selbstkontrolle und Aufsicht neu definieren

Wir müssen den Mut haben, Selbstkontrolle und Aufsicht neu zu definieren. Bund und Länder sollten sich trotz eigener Vorstellungen auf eine einheitliche Lösung verständigen, denn wir stehen alle vor einer gemeinsamen Herausforderung. Um Jugendschutz auch im digitalen Zeitalter zu gewährleisten, sollten wir entsprechend gemeinsam einen Kernbestand definieren, was Aufsicht und Selbstkontrolle leisten sollen.

Regulatorische Instrumente sind in der heutigen globalisierten und digitalisierten Medienwelt immer schwerer durchsetzbar, einem präventiven Schutzansatz kommt daher in Zukunft eine noch zentralere Relevanz zu. Die Medienanbieter stehen in der Verantwortung, geeignete Beiträge zur Profilierung und Weiterentwicklung der Instrumente des präventiven Jugendmedienschutzes zu leisten. Ebenso braucht es eine stabile und nachhaltige öffentliche Förderstruktur, Forschung unterstützt bei der Erkennung von Gefahrenkontexten und der Herausbildung geeigneter fachlicher wie gesetzgeberischer Maßnahmen. Eine besondere Bedeutung kommt einer wirksamen Maßnahmenkoordinierung und Qualitätsentwicklung auf übergeordneter Ebene zu, entsprechende Strukturen sind nachhaltig zu fördern und zu stärken.

⁶ So Nadia Kutscher auf der Tagung „Medienkompetenz 2014. Medienpädagogik im digitalen Umbruch“, 26.–28.03.2014 in Tutzing

⁷ Linß, V.: *Regulierung mit begrenzter Wirkung. Jugendschutz in der modernen Mediengesellschaft. medien-impuls-Tagung am 15. Februar 2011 in Berlin.* In: tv diskurs, Ausgabe 56, 2/2011, S. 114f.



Ich stelle mir hier eine umfassend und angemessen ausgestattete Bund-Länder-Stiftung für Medienkompetenz sowie Kinder- und Jugendmedienschutz vor, die unabhängig und neutral diese Aufgabe übernehmen könnte. Eine solche Einrichtung wäre ein sinnvoller Schritt zur breiten gesellschaftlichen Legitimierung des Medienschutzes für Heranwachsende. Sie könnte das Forum des notwendigen gesellschaftlichen Diskurses über die mit dem Jugendmedienschutz einhergehenden oder ihm zugrunde liegenden Werte sein. Alternativ wäre auch eine bestehende Einrichtung des Bundes denkbar, die über eine gute Vernetzung in die Länder verfügt und einen solchen Auftrag zum Bestandteil ihres Portfolios machen könnte.

Kinder und Jugendliche für ein souveränes Leben mit Medien stark zu machen, ist ein partnerschaftlicher Prozess. Wenn nicht sofort das Schwert des Verbotens droht, sind Jugendliche auch bereit, „Liebe, Sex und Partnerschaft“ als Thema in Onlineportalen gemeinsam mit Pädagogen zu reflektieren. Dann sind sie bereit, etwa über Cybermobbing zu sprechen, oder Konsequenzen von Persönlichkeitsdarstellung im Web 2.0 erkennen zu lernen.

Das „Ziel ist vor allem auch die Förderung der Kritikfähigkeit, der kommunikativen Kompetenz und der kreativen wie demokratischen Nutzung der Medien.“⁸ So der Erziehungswissenschaftler und Medienpädagoge Norbert Neuß 2011. Und ich schließe mich ihm an! Und möchte mit Benjamin Jörissen ergänzen: „Medienbildung ist also der Name dafür, [...] dass Bildungsprozesse Neues hervorbringen können:

neue Artikulationsformen, neue kulturelle/individuelle Sichtweisen und nicht zuletzt neue mediale Strukturen.“⁹ Das bedeutet für uns, die Erfahrung neuer Strukturen nicht zu verbieten, sondern zu begleiten.

Ausbau der Informationsmöglichkeiten

Die FSF hat schon vor Jahren den Vorschlag gemacht, den bisherigen Schutz um eine Beratung zu erweitern. Angedacht war ein Filmdatenblatt mit pädagogischen Hinweisen. Die FSF war damals ihrer Zeit schon weit voraus und hat sich früh als Avantgarde eines zeitgemäßen Jugendmedienschutzes positioniert. Ein kluger Gedanke, denn: Verbraucherinformation ist ja auch Jugendschutz. Einerseits verlagert das einen Teil der Verantwortung auf Erziehende, andererseits stärkt sie das aber auch. Claudia Mikat hat dazu Anfang des Jahres einen sehr bemerkenswerten und treffenden Artikel in der *tv diskurs* verfasst.

Eltern entscheiden dann auf der Grundlage qualifizierter Informationen, unter welchen Bedingungen sie ihren Kindern die Nutzung erlauben wollen. Das heißt aber auch, dass die Informationsmöglichkeiten ausgebaut und die Elternkompetenzen gestärkt werden müssen. Ebenso ist die schulische und außerschulische Vermittlung von Medienkompetenz und Informationen über Jugendmedienschutzaspekte noch längst nicht da, wo wir angesichts der Dimension des Themas hin sollten. Ein Beispiel, wie das aussehen kann, werden Sie als besondere Vorveröffentlichung heute Abend erhalten: die medienpädagogische DVD *Fame – Faszination Medien* von bpb, FSF und der Filmuniversität Potsdam-Babelsberg.

Wir sollten die Zeit nutzen, bevor der restriktive Jugendschutz womöglich an seinem 100. Jahrestag als Papiertiger begraben wird – und ihn jetzt neu aufstellen. Wenn wir als Erwachsene einmal noch unserer Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen gerecht werden wollen, dann, indem wir jetzt gemeinsam ein angemessenes Jugendschutzsystem auf die Beine stellen. Es ist Zeit, die Wertigkeiten umzukehren: von der restriktiven Kultur des Verbotens mit pädagogischer Begleitmusik hin zu einem reduzierten Kernbestand rechtlicher Regelungen, der umgeben wird von Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung – indem wir sowohl Eltern als auch unsere Jugend informieren, unterstützen und im Umgang mit Medien bilden. Wir müssen etwas bieten, statt zu verbieten.

Thomas Krüger ist Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) sowie Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes.

⁸ <http://www.schau-hin.info/news/artikel/medien-paedagogik-als-selbst-verstaendlichkeit.html>

⁹ <http://joerissen.name/medienbildung/medienbildung-in-5-satzen/>